

Planzeichenerklärung
gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie der Darstellung des
Planinhaltes i. V. m. der Bauutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132).

I. Art der baulichen Nutzung:

 Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
 überbaubarer WA-Bereich
 nicht überbaubarer WA-Bereich

II. Maß der baulichen Nutzung:
 I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
 0,4 Grundflächenzahl

III. Bauweise, Baugrenzen und sonstige Festsetzungen:
 O offene Bauweise

 Baugrenze
 Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 Stellung baulicher Anlagen/Firstrichtung der Hauptbaukörper (Firstrichtung = längere Mittelachse des Hauptbaukörpers)

IV. Sonstige Planzeichen:

 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Präambel
 Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Haren (Ems) am 10.12.2002 diesen Bebauungsplan „Wesuweer Esch - 1. Änderung“, Ortschaft Wesuwe, mit örtlichen Bauvorschriften (§ 56 NBauO) bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

49733 Haren (Ems), den 21.01.2003

Festsetzungen:
 Im WA-1-Bereich gelten die textlichen und gestalterischen Festsetzungen, die örtlichen Bauvorschriften (§ 56 NBauO) und die Hinweise des seit dem 30.06.1983 rechtskräftigen Bebauungsplanes „Wesuweer Esch“.

Im WA-2-Bereich gelten die textlichen und gestalterischen Festsetzungen, die örtlichen Bauvorschriften (§ 56 NBauO) und die Hinweise des seit dem 31.5.1998 rechtskräftigen Bebauungsplanes „Wesuweer Esch, Teil II“.
 Die zeichnerischen Darstellungen der Bebauungspläne „Wesuweer Esch“ und „Wesuweer Esch, Teil II“ werden durch diesem Bebauungsplan „Wesuweer Esch - 1. Änderung“ aufgehoben, soweit sie im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes gelegen sind.

Verfahrensvermerke:
 Der Verwaltungsausschuss der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 11.06.2002 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 27.07.2002 ortsüblich bekannt gemacht.

Haren (Ems), den 21.01.2003

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 27.08.2002 dem Entwurf dieses Bebauungsplanes nebst Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 09.09.2002 ortsüblich bekannt gemacht.
 Der Entwurf dieses Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 17.09.2002 bis 18.10.2002 (einschließlich) gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Haren (Ems), den 21.01.2003

Der Rat der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 10.12.2002 nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB diesen Bebauungsplan als Satzung nebst Begründung beschlossen.

Haren (Ems), den 21.01.2003

Der Beschluss dieses Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 31.01.2003 im Amtsblatt Nr. 2/03 des Landkreises Emsland bekannt gemacht worden.

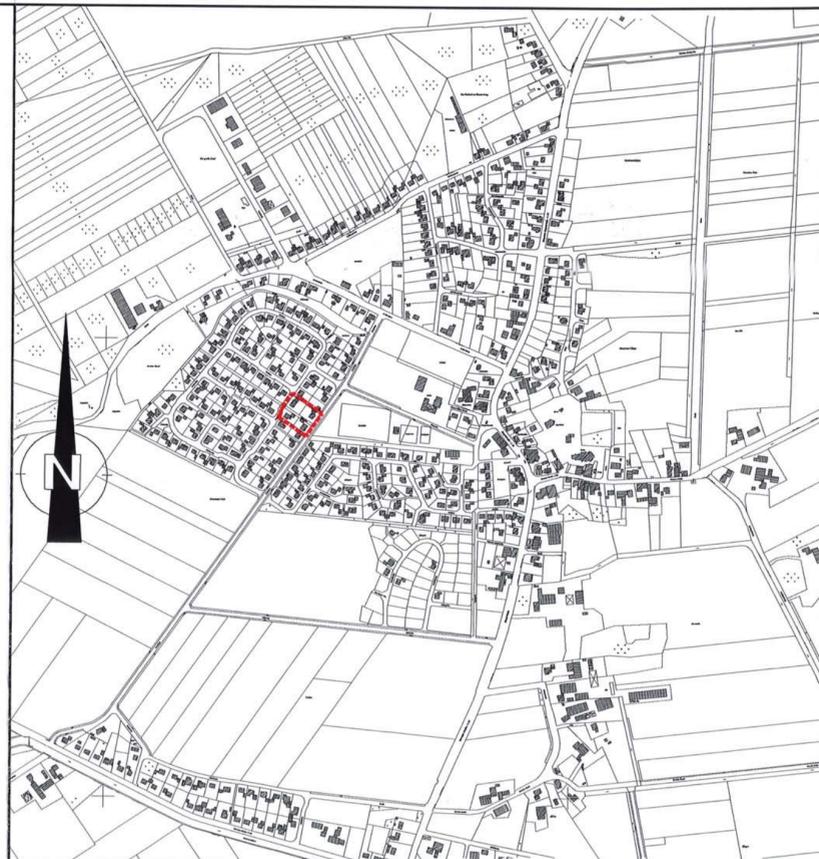
Der Bebauungsplan ist damit am 31.01.2003 in Kraft getreten.
 Haren (Ems), den 14.02.2003

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Haren (Ems), den 09.02.2004
 Der Bürgermeister
 im Auftrage

Innerhalb von 7 Jahren nach Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Haren (Ems), den 03.02.2010
 Der Bürgermeister
 in Vertretung



STADT HAREN (EMS) DER STADTDIREKTOR		
MASSNAHME Bebauungsplan "Wesuweer Esch, 1. Änderung", Ortschaft Wesuwe, mit örtlichen Bauvorschriften - Urschrift -		
MASSTAB	PLAN NR.	ANLAGE NR.
Übersichtsplan 1 : 10000 Lageplan 1 : 1000		
PLANAUFSTELLER	BAUDEZERNENT	
Lammers den 2001	den 2001	
GEZEICHNET	HAREN (EMS)	
J. Müller den 2001	den 2001	